

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt:

1. Für den südöstlichen Bereich Lehbek der Gemeinde Gelting (Teile des Flurstücks 59/7, Flur 18, Gemarkung Gelting) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 (VB 26) und parallel die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Der vorgesehene Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 2.700 m² des Flurstücks. Die Lage des Geltungsbereichs ist aus der Übersichtskarte ersichtlich. Planungsziele ist, infolge eines Generationenwechsels, die bisher im Hauptgebäude untergebrachten Ferienwohnungen in Form von Ferienhäusern an den östlichen Rand der Hofstelle auszulagern und eine geringfügige Kapazitätserweiterung planungsrechtlich umzusetzen.
2. Die Aufstellungsbeschlüsse sind ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Alle im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung wird eingeholt.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB (Planbegründung, Beteiligungsverfahren) soll das Planungsbüro GRZwo, Flensburg, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.

Abstimmung:

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13 | 11 | 10 | 0 | 1 |

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 21.08.2024